



Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AÖR	F/VII/2008/0260	11

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Unternehmensbeirat der VRR AÖR	20.11.2008	Kenntnisnahme
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AÖR	27.11.2008	Empfehlung
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AÖR	03.12.2008	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AÖR	10.12.2008	Entscheidung

Datum: 03.11.2008

Betreff

SPNV Etat 2009

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr und Planung empfiehlt dem Verwaltungsrat den SPNV-Etat 2009 zu genehmigen.

Der Unternehmensbeirat nimmt den SPNV-Etat 2009 zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsrat den SPNV-Etat 2009 zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat beschließt den SPNV-Etat 2009.

Sachstandsbericht

Die VRR AöR legt den als Anlage beigefügten SPNV-Etat 2009 gemäß § 5 (3) Satzung der VRR AöR zur Genehmigung vor.

Im September 2007 ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband VRR AöR und dem Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN) über die Kooperation des NVN mit dem VRR und die Errichtung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts abgeschlossen worden. Damit werden die SPNV-Leistungen des NVN ab 2008 im Etat berücksichtigt.

Der SPNV-Etat 2009 beinhaltet das fahrplanmäßige SPNV Leistungsangebot 2009 zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen finanzielle Auswirkungen.

Die SPNV-Umlage ist in gleicher Höhe wie im Jahre 2008 eingeflossen. Somit kann der SPNV-Etat 2009 ohne weitere Belastung der Aufgabenträger finanziert werden, obwohl rein rechnerisch ein Defizit besteht. Dieses Defizit wirkt sich auf Grund der verminderten Zahlungen an die DB derzeit nicht liquiditätswirksam aus.

Im Juni 2008 wurden der DB die fahrplanmäßigen SPNV-Leistungen auferlegt. Diese Auferlegung ist die Grundlage des Anspruchs der DB. In den SPNV-Etat 2009 sind diese Berechnungsgrundlagen eingeflossen.

Abhängig von dem Rechtsstreit mit der DB wird der VRR die Ausschreibung möglichst vieler Linien anstreben. Damit soll u.a. die Voraussetzung für eine verlässlichere Finanzierungssituation geschaffen werden.

Anlage